

# Hygienekonzept FC Niederrieden Abteilung Tischtennis

**Allgemeines Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle in Niederrieden ist zu beachten und wird durch das Hygienekonzept FC Niederrieden Abteilung Tischtennis ergänzt.**

## Allgemeines

Tischtennis ist ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt Sportarten. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

### 1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.

### 2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Die mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge etc.) sind zu beachten.

Außer im direkten Sportbetrieb ist das Tragen einer MundNasen-Bedeckung (aktuell FFP 2 Rahmenkonzept Sport 20.05.2021) vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Training ausschließen.

### 3. Körperkontakt

Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

### 4. Mindestabstand Tische

Die Tische stehen in sogenannten Boxen. Die Halle hat eine Größe von 32 m x14,7 m. Dadurch können die Platten in den Boxen so gestellt werden wie bei Wettkämpfen mit 5 m x 10m. Insgesamt werden 6 Platten aufgebaut.

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.

## **5. Desinfektion Reinigung**

Vor und nach dem Aufbau der Tische und der Abtrennungen waschen sich die beteiligten Personen die Hände.

Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Empfehlung des RKI:

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

## **6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten**

Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Trainingsbetrieb und Wettkämpfe). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern).

Die Toiletten sind geöffnet und verfügen über genügend Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher.

Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang, Spieler kommen bis auf die Schuhe schon in Trainingskleidung. Schuhe werden im Vorraum gewechselt. Spieler kommen zeitlich versetzt. Jeder Spieler verstaut seine Schuhe, Tasche... an einem festen Platz in der Halle.

Die Halle wird nach dem Training über den Nebenraum verlassen.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine FFP 2 Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.

Während des Trainings werden nach Möglichkeit die Türen und oberen Fenster in der Halle dauerhaft zum Lüften offen gelassen.

Sollte dies aufgrund starken Regens nicht dauerhaft möglich sein, wird regelmäßig stoßgelüftet. Ein CO<sub>2</sub> Wert von 1000ppm sollte nicht überschritten werden.

Trainingszeiten sind am Montag von 19.30 Uhr bis 22 Uhr.

Freitags von 19.30 Uhr bis 22 Uhr und samstags von 19 Uhr bis 22 Uhr.

## **7. Trainingsgruppe**

Die Gemeinde gibt die Halle für den Vereinssport frei bzw. sperrt diese bei einer zu hohen Inzidenz.

Die Vorgaben der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind zu beachten.

(Momentan (Stand 20.05.2021) ist dies § 27 Abs. 3.

Jeder Teilnehmer benötigt einen tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest. Mögliche Kosten hierfür werden nicht vom Verein oder der Abteilung übernommen.)

## **8. Verzicht auf Routinen**

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

## **9. Dokumentation/Hygienebeauftragter**

Hygienebeauftragter der Abteilung Tischtennis des FC Niederrieden ist (Stefan Santihanser, Dr.-Gertrud-Otto-Str. 12, 87700 Memmingen, Tel. 0171 9515 957, Email: santi3mm@yahoo.de) , der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Dieser führt auch die Anwesenheitsliste. Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden folgende Daten dokumentiert: Name der Person, Beginn und Ende des Trainings. Die Anwesenheitsliste wird im Tischtennisschrank aufbewahrt.

Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) müssen vor Ort unter Aufsicht des Hygienebeauftragten oder einer von ihm unterwiesenen Person durchgeführt oder überwacht werden. Die beauftragte Person muss über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern.

Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit den §§ 3 und 7 SchAusnahmV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein. Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.

Der Hygienebeauftragte ist auch für die Dokumentation des Schnell- bzw. Selbsttests verantwortlich.

Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten und die Dokumentation wird 30 Tage aufbewahrt.

## **10. Information und Überwachung**

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Eine Kopie dieses Hygienekonzeptes wird jedem Mitglied der Abteilung Tischtennis zur Verfügung gestellt.

Der Erhalt wird per Unterschrift bestätigt.

Wer gegen das Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.